



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
Postfach 1 01, 30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Präsident des Nieder-
sächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
30159 Hannover

Bearbeitet von
Frau Berkowsky

E-Mail
angela.berkowsky@mw.niedersachsen.de
mw-kabinett-landtag@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
17/2335

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Z3-01424/0020/2335/
Parkplatzsituation

Durchwahl (05 11) 1 20- Hannover
54 32 4. Dezember 2014

Parkplatzsituation am Bahnhof Einbeck-Salzderhelden

- Kleine Anfrage d. Abg. Christian Grascha (FDP)
- LT-Az. 17/2335

Die Stadt Einbeck hat mit Datum vom 18.06.2014 bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) einen Antrag auf eine Landesförderung für die Erweiterung der bereits vorhandenen Park und Ride-Anlage am Bahnhof Einbeck-Salzderhelden gestellt. Um eine abschließende Antragsprüfung zu ermöglichen, hat die LNVG die Stadt Einbeck mit Schreiben vom 02.07.2014 gebeten, weitere Angaben und Erläuterungen zu übersenden. Die Stadt Einbeck hat mit Schreiben vom 26.08.2014 die erbetenen Angaben übersandt. Zwischenzeitlich hat die Verwaltungsebene der LNVG ihre Prüfung abgeschlossen und schlägt die Aufnahme des Vorhabens in das ÖPNV-Flächenprogramm 2015 ff. vor. Eine Entscheidung über die endgültige Programmaufnahme erfolgt nach einem noch zu fassenden Beschluss des LNVG-Aufsichtsrates und abschließend durch die Genehmigung des ÖPNV-Förderprogramms durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Üblicherweise liegt das Ergebnis dieses Prozesses zum Jahreswechsel vor.

Zu keinem Zeitpunkt des bisherigen Verfahrens hat die LNVG die Förderung des Vorhabens zurückgewiesen oder abgelehnt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Siehe Vorbemerkung. Eine Bewertung der Landesregierung ist damit entbehrlich.

Zu 2.:

Für die Förderung der Erweiterung einer Park und Ride-Anlage muss ein zusätzlicher Bedarf an Parkraum vorliegen. Der Bedarf wird mittels Zählung der umliegenden Parker / "Wildparker" nachgewiesen.

Nach einer Aufnahme in das ÖPNV-Förderprogramm und der Bewilligung der Fördermittel durch die LNVG ist eine Realisierung in 2015 möglich.



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 1 20-57 70
(05 11) 1 20-57 78

E-Mail
Poststelle@mw.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 312
IBAN: DE94 2505 0000 0106 0223 12
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Zu 3.:

Zur ersten Frage: Ja. Eine Antwort zur zweiten Frage ist aufgrund der Vorbemerkung entbehrlich.

Zu 4.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 5.:

Bei einer Förderung aus dem ÖPNV-Förderprogramm werden Entflechtungsgesetzmittel verwendet. Insofern ist der Rückgriff auf EU- und nationale Kofinanzierungsmittel nicht erforderlich.

Olaf Lies